



Division de l' Hydrologie / Service Hydrologie  
Référence :  
Dossier suivi par :  
Téléphone : 24 55 6 200  
E-mail : hydrologie@eau.etat.lu

## Objekt: Erläuterung zur staatlichen Förderung von Objektschutz an Gebäuden gegen Hochwasser

Version 12.07.2022



### Inhalt

1	Wer kann Fördermittel für Objektschutz beantragen? .....	2
2	Was geschieht in einer Gesamtstudie? .....	2
3	Wie vorgehen wenn keine Gesamtstudie geplant ist? .....	2
4	Welche Arten von Objektschutz werden gefördert? .....	2
5	Welche Systeme gibt es bei den Wassereintrittsbarrieren? .....	2
6	Welche staatliche Förderung gibt es? .....	3
7	Wie finde ich heraus ob ein Gebäude von Hochwasser betroffen ist? .....	3
8	Was bedeuten die unterschiedlichen rechtlich verordneten Hochwassergefahrenkarten (HQ10, HQ100, HQext)? .....	4
9	Was ist mit Gebäuden die „nur“ von Starkregen aber betroffen sind? .....	5
10	Wie wird die Bezuschussung angefragt? .....	6
11	Welche Dokumente sind dem Förderantrag beizulegen? .....	6
12	Wird für die Installation des Objektschutzes eine wasserrechtliche Genehmigung nötig? .....	7
13	Was gilt es sonst noch zu beachten? .....	7



## 1 Wer kann Fördermittel für Objektschutz beantragen?

Die staatlichen Fördermittel können von jedem beantragt werden. Es spielt keine Rolle ob es sich um Privatpersonen, Unternehmen, Gemeinden, Syndikate oder andere handelt.

Es gibt prinzipiell zwei Modelle, wie der Prozess von der Planung über den Förderantrag bis hin zur Umsetzung ablaufen kann. Entweder wird von der Gemeinde eine Gesamtobjektschutzstudie beauftragt, welche die Gebäude der betroffenen Ortschaften abdeckt, oder die Gebäudeeigentümer werden selbst aktiv.

Objektschutzmaßnahmen werden nur für Gebäude bezuschusst bei denen auch ein Hochwasserrisiko besteht (siehe unter 7).

## 2 Was geschieht in einer Gesamtobjektschutzstudie?

In einer solchen Studie wird ein Ingenieurbüro beauftragt um einzelne Objekte innerhalb einer Gemeinde, Ortschaft oder Straße zu untersuchen. Hierbei wird an jedem Haus eine Hochwasserrisikoanalyse vorgenommen und Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Des Weiteren wird ein Erläuterungsbericht für die Eigentümer erstellt. So können zusätzlich wichtige Hinweise hinsichtlich der Hochwasserschutzes und der Vorsorge erteilt werden.

Ein entscheidender Vorteil einer Gesamtstudie ist es, dass alle vom Ingenieurbüro getroffenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind. So kann garantiert werden, dass es nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation für Dritte kommt und dass die Maßnahmen sinnvoll sind. Der Förderantrag kann vom Büro vorbereitet werden.

Daher bevorzugt das Wasserwirtschaftsamt die Gesamtobjektschutzstudien.

## 3 Wie kann man vorgehen, wenn keine Gesamtobjektschutzstudie geplant ist?

Falls keine Objektschutzstudie in der Gemeinde geplant ist, können Gebäudebesitzer auch selbst den Objektschutz planen. Hier sollte unter Umständen die Unterstützung eines Ingenieurbüros oder eines spezialisierten Unternehmens eingefordert werden.

## 4 Welche Arten von Objektschutz werden gefördert?

Unter Objektschutz werden all jene Maßnahmen verstanden, welche ein einzelnes Objekt (Gebäude, Infrastruktur, o.ä.) im Hochwasserfall bis zum Bemessungswasserstand schützen.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten ein Objekt zu schützen. Die Spannweite reicht von einer nachträglichen Abdichtung der Gebäudemauern, die Sicherung gegen Kanalrückstau oder die Errichtung von Wassereintrittsbarrieren, welche verhindern, dass bei Hochwasser Wasser in das Haus gelangt.

**Im Förderprogramm zum Objektschutz werden nur die Wassereintrittsbarrieren berücksichtigt.**

Es soll aber noch erwähnt werden, dass man auch durch eine Änderung der Nutzung der Räume im Haus die Schäden bei Hochwasser senken kann, wie beispielsweise die Aufständigung einer Waschmaschine oder die Verlegung der Heizung in höhere Etagen. Näheres hierzu findet man im [„Leitfaden für Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten“](#).

## 5 Welche Systeme gibt es bei den Wassereintrittsbarrieren?

Diese kann man dahingehend unterscheiden ob es sich um feste (jedoch bewegliche) oder mobile Schutzsysteme handelt, also solche die erst im Hochwasserfall aufgebaut werden.

Zu den festen Systemen werden hier z.B. druckdichte Fenster und Türen gezählt. Die mobilen Systeme beinhalten aufbaubare Dammbalkensysteme oder Schutzmauern.



Die Wahl eines geeigneten Systems richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten, da nicht alle Systeme überall eingesetzt werden können. Weiterhin gibt es Unterschiede im Wartungsaufwand der Systeme. Eine Beratung kann durch Ingenieurbüros oder spezialisierte Unternehmen erfolgen.

Entscheidend bei der Frage ob man ein festes oder mobiles System bevorzugen sollte, ist die Vorwarnzeit vor einem drohenden Hochwasser um einen rechtzeitigen Aufbau zu ermöglichen. An den größeren Gewässern des Landes wird die Bevölkerung durch den *Service de Prévision des Crues* der Wasserverwaltung vor steigenden Pegeln und Hochwasser gewarnt. Informationen hierzu befinden sich auf [inondations.lu](http://inondations.lu). An kleineren Gewässern ist dies nicht immer möglich und die Vorwarnzeit dementsprechend gering, so dass sich hier bewegliche Systeme in vielen Fällen besser eignen als mobile.

## 6 Welche Förderung gibt es?

Die Fördersätze wurden im abgeänderten Wassergesetz des 19. Dezember 2008 festgelegt. Objektschutzmaßnahmen werden unter *Artikel 65(1) Absatz k)* behandelt. Aus diesem geht hervor, dass bis zu 75 % der Kosten übernommen werden können.

Es ist jedoch zu beachten, dass es eine Obergrenze gibt:

- 20.000 Euro für Einfamilienhäuser
- 45.000 Euro für Mehrfamilienhäuser (Résidence)
- 75.000 Euro für Gebäude kommerzieller, ökonomischer, kultureller oder öffentlicher Nutzung.

Die oben erwähnten Gesamtobjektschutzstudien und Ingenieurberatungen werden zu 100% gefördert.

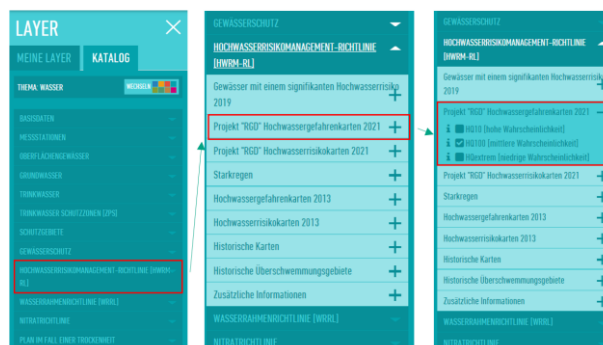
Die Bezuschussung erfolgt über den „Fonds pour la gestion de l'eau“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung.

## 7 Wie finde ich heraus ob ein Gebäude von Hochwasser betroffen ist?

Dies lässt sich anhand der rechtlich verordneten Hochwassergefahrenkarten, welche auf dem Geoportal veröffentlicht sind, relativ schnell überprüfen. Hier kann man sich auch einen Übersichtsplan (PDF) erstellen, welchen man dem Förderantrag beilegen kann.

Das Geoportal für Wasser lässt sich unter folgendem Link öffnen: [eau.geoportail.lu](http://eau.geoportail.lu)

Die rechtlich verordneten Hochwassergefahrenkarten findet man in der Layer-ansicht unter „Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie [HWRM-RL]:“



Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht zum Geoportal.



Über die Suchfunktion (oben in der Mitte) kann man sich z.B. unter Eingabe einer Adresse, den gewünschten Ort direkt anzeigen lassen. Durch anklicken der jeweiligen rechtlich verordneten Hochwassergefahrenkarten erkennt man so, ob sich ein bestimmtes Gebäude innerhalb der rechtlich ausgewiesenen Überschwemmungszonen befindet. Mithilfe der „Drucken“ Funktion kann man sich direkt einen Ausschnitt drucken oder als PDF speichern.

Es gibt Hochwassergefahrenkarten an insgesamt 17 Gewässern, welche ein signifikatives Hochwasserrisiko aufweisen. An Gewässern, die nicht in den Hochwassergefahrenkarten berücksichtigt wurden, kann das Hochwasserrisiko anhand einer hydraulischen Studie nachgewiesen werden. Hier kann man sich bei der Gemeinde erkundigen ob vielleicht im Zuge eines anderen Projektes eine solche Studie entlang dem betreffenden Gewässer durchgeführt wurde. Diese kann auch Gegenstand der Gesamtstudie sein.

## 8 Was bedeuten die unterschiedlichen rechtlich verordneten Hochwassergefahrenkarten (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>ext</sub>)?

Die drei Begriffe HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>ext</sub> stehen für drei unterschiedliche Hochwasserereignisse mit jeweiligen Hochwasserabflüssen pro Gewässer. Das HQ<sub>10</sub> Szenario steht hier zum Beispiel für ein Ereignis welches im statistischen Mittel alle 10 Jahre eintritt. Es handelt sich demnach um ein häufiges Hochwasserereignis; ein zehnjähriges Hochwasserereignis. Das HQ<sub>100</sub> Szenario gilt als seltenes Hochwasserereignis und steht für ein hundertjähriges Ereignis. Das HQ<sub>ext</sub> Szenario (1000-jährig) steht für ein sehr seltenes Ereignis; ein tausendjähriges Hochwasserereignis. Hinsichtlich der Hochwasserabflüsse gilt, je seltener das Ereignis, desto höher die zu erwartende Abflussmenge und dementsprechend größer die Ausdehnung der Überschwemmung.

Liegt ein Gebäude im rechtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet des HQ<sub>10</sub>, so bedeutet dies, dass dieses Gebäude schon bei kleineren, regelmäßigeren Hochwasserereignissen überschwemmt werden kann. Demnach ist die Gefahr für Hochwasserschäden erhöht.

Das Hochwasserrisiko eines Gebäudes, welches durch das Zusammenspiel aus potentieller Überschwemmung und Anfälligkeit für Schäden bei einer Überschwemmung beschrieben wird, kann durch einen Objektschutz verringert werden. Man spricht hierbei von einer Resilienz eines Gebäudes gegenüber hochwasserbedingter Schäden.



## 9 Was ist mit Gebäuden die „nur“ von Starkregen aber betroffen sind?

Für Gebäude die nur im Starkregenfall d.h. von wild abfließendem Oberflächenabfluss („Hangwasser“) betroffen sind, werden Förderanträge nur angenommen, wenn die Ursachen der Überschwemmung und Auswirkungen von Maßnahmen auf die Unterlieger in einer Gesamtstudie untersucht wurden und keine zielführendere Maßnahme die Betroffenen schützen kann. Weiterhin, wird in dem Fall nur der unmittelbare Objektschutz gefördert um das Risiko nachteiliger Auswirkungen für Unterlieger zu minimieren.

Ausnahmen bilden Gebäude welche entlang kleineren Bächen liegen und bei Starkregen durch eine Ausuferung des Gewässers betroffen sind. Hier kann der Antrag auch ohne Gesamtstudie angenommen werden, da die Gefährdung vom übertretenden Gewässer ausgeht und die Überflutungsmechanismen ähnlich denen sind, die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt sind.

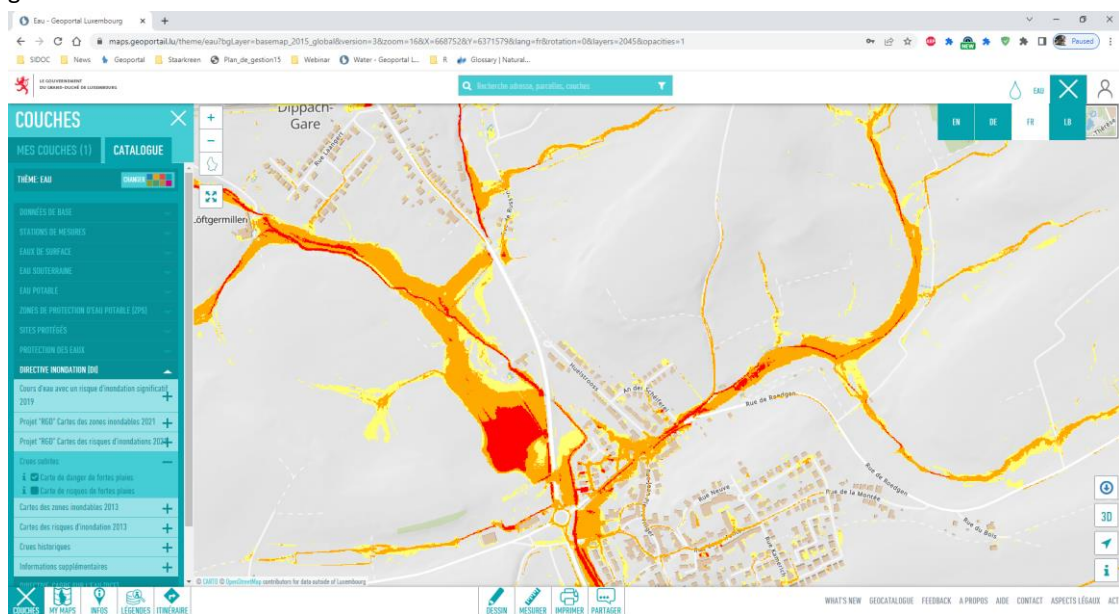
Die von Überschwemmungen nach Starkregen betroffenen Gebiete können auf den Starkregengefahrenkarten eingesehen werden, die auf der Internetseite [geoportail.lu](http://geoportail.lu) veröffentlicht sind. Auf dieser Website haben Sie die Möglichkeit, einen Übersichtsplan (PDF) zu erstellen, der dem Finanzierungsantrag beigelegt werden kann.



Beispiel einer Ausnahmesituation: Direkt am Gewässer anliegende Gebäude können wegen der direkten Betroffenheit durch ausufernden Bäche auch ohne integrale Studie Objektschutzförderungen erhalten.

Das Geoportal zum Thema Wasser kann unter folgendem Link geöffnet werden: [eau.geoportail.lu](http://eau.geoportail.lu).

Die Gefahrenkarten für Sturzfluten finden Sie in der Layer-Ansicht unter "Hochwasserrichtlinie [HWRM-RL] unter „Starkregen“:





Die Suchfunktion (oben in der Mitte) kann verwendet werden, um den gewünschten Ort direkt anzuzeigen, z. B. durch Eingabe einer Adresse. Durch Anklicken der entsprechenden Gefahrenkarte für Sturzfluten kann man sehen, ob sich ein bestimmtes Gebäude im Gefahrenbereich befindet oder nicht. Über die Funktion "Drucken" kann eine Auswahl ausgedruckt oder als PDF gespeichert werden.

## 10 Wie wird die Bezuschussung angefragt?

Der Förderantrag ist an das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zu stellen.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DÉVELOPPEMENT DURABLE  
Fonds pour la gestion de l'eau  
4, Place de l'Europe  
L-1499 Luxembourg

Hierzu müssen folgende 2 Formulare ausgefüllt werden:

- [Demande de prise en charge par le Fonds pour la gestion de l'eau](#)
- [Demande d'Avis technique et financier](#)

Der aktuelle Bauindex, welcher bei der Anfrage « Demande d'Avis technique et financier » anzugeben ist findet man hier : <https://statistiques.public.lu/fr/themes/economie-finances/indicateurs-court-terme.html>

## 11 Welche Dokumente sind dem Förderantrag beizulegen?

Dem Antrag müssen Dokumente beigelegt werden welche das Hochwasserrisiko bestimmen und die entsprechenden Maßnahmen erläutern.

### a) Nachweis des Hochwasserrisikos

Dies kann anhand eines Auszuges aus dem Geoportal geschehen, wie in Punkt 7 und 9 beschrieben.

Liegt das Objekt nicht innerhalb der rechtlich ausgewiesenen Überschwemmungszonen, so kann das Risiko anhand von Fotos oder einer Beschreibung eines vergangenen Hochwasserereignisses nachgewiesen werden.

Treffen diese Punkte nicht zu, gibt es wie unter Punkt 7 erwähnt die Möglichkeit das Hochwasserrisiko anhand einer hydraulischen Studie zu ermitteln

Handelt es sich hierbei um wild abfließenden Oberflächenabfluss (siehe Starkregengefahrenkarten auf geoportail.lu) muss vorher das Starkregenrisiko an dieser Stelle in einer Gesamtstudie untersucht worden sein.

### b) Beschreibung der Maßnahmen

Hier soll kurz beschrieben werden was geplant ist. Wichtig ist hier zu verdeutlichen wie viele Wasserbarrieren vorgesehen sind, an welchen Gebäudeöffnungen diese angebracht werden sollen, die Höhe des Schutzes sowie eine Erläuterung der Funktionsweise hinsichtlich des Aufbaus.

Ein Lageplan des entsprechenden Gebäudegeschosses mit Angabe der zu verschließenden Gebäudeöffnung ist wünschenswert.

### c) Angebot der Kosten der Maßnahme

Dem Förderantrag ist das Angebot der Kosten hinzuzulegen.



### **Wichtiger Hinweis: Von „Fonds pour la gestion de l'eau“ werden keine Kosten für bereits umgesetzte Projekte zurückerstattet.**

Gemäß Artikel 66 Absatz (2) des geänderten Wassergesetzes vom 19. Dezember 2008 muss der Antragsteller den Erhalt der Anordnung des Ministers für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung über die Zuteilung der staatlichen Beteiligung abwarten, bevor das ausführende Unternehmen binden beauftragt wird. Andernfalls wird die Anfrage abgelehnt.

## **12 Wird für die Installation des Objektschutzes eine wasserrechtliche Genehmigung nötig?**

Dies hängt davon ab ob, die betroffene Immobilie im ausgewiesenen Überschwemmungsbereich liegt und von der Maßnahme potentiell eine Verschlechterung der Hochwassersituation für Dritte ausgeht.

Dies kann ausgeschlossen werden, wenn die Wasserbarriere direkt am Gebäude oder einer Gebäudeöffnung, installiert wird. In diesem Fall ist keine wasserrechtliche Genehmigung und kein Retentionsausgleich nötig.

Für alle Wasserbarrieren, welche weiter vom Objekt weg geplant werden, etwa an der Grundstücksgrenze, ist eine wasserrechtliche Genehmigung anzufragen. Hier muss aufgezeigt werden wieviel Rückhalteraum dem Gewässer bei Hochwasser entzogen wird und wie man diesen Umstand ausgleichen kann. Dieser Ausgleich an Rückhalteraum muss nur innerhalb der Zonen des HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> gemacht werden, nicht im HQ<sub>ext</sub>.

## **13 Was gilt es sonst noch zu beachten?**

Betrifft der Förderantrag Gebäude, welche innerhalb einer Überschwemmungszone mit Erhalt einer wasserrechtlichen Genehmigung errichtet wurden darf der geplante Objektschutz nicht gegensätzlich zu dieser sein. Das bedeutet, dass die in der Genehmigung gestellten Bedingungen weiter einzuhalten sind.

Falls am Gewässer, von welchem das Hochwasserrisiko für das Objekt ausgeht, ein öffentliches Hochwasserschutzprojekt (Renaturierung, technischer Hochwasserschutz, ...) in Planung oder Umsetzung ist, wird der Förderantrag hinsichtlich der Wirkung auf das betreffende Gebäude geprüft. Bei einer positiven Wirkung kann der Förderantrag abgelehnt werden, da der Schutz durch das öffentliche Projekt hergestellt wird. Über laufende Projekte können die Gemeinden Auskunft geben.

Die Bezuschussung erfolgt nur einmalig; es handelt sich um einen Investitionszuschuss. Zukünftige Unterhaltungsarbeiten oder benötigt Ersatzteile werden nicht gefördert. Dies gilt auch wenn die Schutzmaßnahme im Lastfall Hochwasser beschädigt wird.

Weder das Wasserwirtschaftsamt noch das Ministerium werden die nötige Baumaßnahme begleiten noch eine Abnahme durchführen. Diese Verantwortung liegt beim Antragssteller.

Der fachgerechte und rechtzeitige Aufbau der Vorrichtungen im Hochwasserfall obliegt ebenfalls allein dem Eigentümer.

Auf ein mit Wasserbarrieren abgedichtetes Gebäude wirken im Hochwasserfall hydrostatische Kräfte (bedingen Wasserdruck und Auftrieb) ein, welche mit steigendem Wasserspiegel zunehmen. Falls ein Gebäude nicht für solche Einwirkungen ausgelegt ist, können Schäden entstehen wie Risse, Schiefstellungen, Sackungen, Abriss von Ver- und Entsorgungsleitungen oder gar ein kompletter Einsturz. Diesem Umstand muss der Antragsteller in der Planung Rechnung tragen und gegebenenfalls ein statisches Gutachten erstellen lassen.